



MITGLIEDERJAHRESINFORMATION

UPDATE21





Die Themen

Umsetzung von Instrumentarien in die wirtschaftliche Unternehmensführung des Architekten und Ingenieurs.

Kosten erfassen

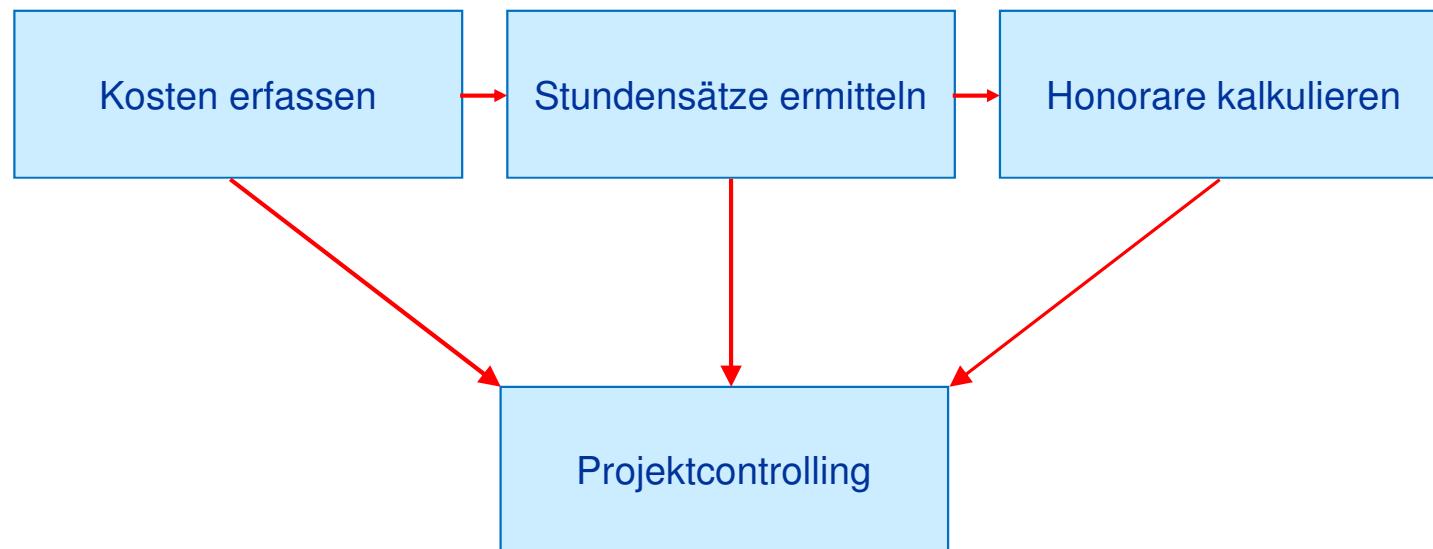
Stundensätze ermitteln

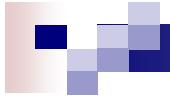
Honorare kalkulieren



Urheberrecht
Hansjörg Selinger, Stuttgart / Rottweil 07/2021

Globalbetrachtung der Steuerungsbausteine





Vorwort

Kalkulation der Bürokosten, Ermittlung der Stundensätze, Kalkulation der Honorare, Projektcontrolling

Die Steuerungsbausteine Bürokostenerfassung, Stundensatzermittlung, Honorarkalkulation und Controlling dürfen nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Die Bürokosten sorgfältig zu erfassen ist die Basis, um den Stundensatz zu ermitteln. Der Stundensatz wiederum ist Basis für ein erfolgreiches Projektcontrolling des kalkulierten Honorars.

Der kalkulatorische Soll-Jahresumsatz beinhaltet das Unternehmergehalt bei Einzelunternehmen (EU) und Personengesellschaften (Bsp. GbR, PartG, PartGmbB) bzw. das Geschäftsführergehalt bei Kapitalgesellschaften (Bsp. GmbH) sowie die Personalkosten und die Bürokosten, einschließlich kalkulatorischer Ansätze (u.a. Wagnis, Gewinn, abgeschriebenes Anlagevermögen).

Eine betriebswirtschaftliche Basis ist dann erreicht, wenn die Ertragslage die Bildung von Rücklagen ermöglicht. Rücklagen dienen der Selbstfinanzierung (zukünftige Investitionen, Vorfinanzierung von Projektleistungen, aber auch zur Deckung eventueller Verluste).

Auf dieser Basis setzt die Ermittlung der Stundensätze an.

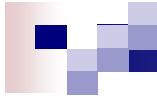
Gehen Sie davon aus, dass Sie nur mit honorarfähigen Stunden Ihren kalkulatorischen Soll-Jahresumsatz erwirtschaften können. Alle nicht honorarfähigen Stunden, wie bspw. für Akquisition, Fortbildung, Büroorganisation etc. sind ein zusätzlicher Leistungsanteil und muss in Ihrer Kalkulation berücksichtigt werden.

Auf den Individual-Stundensatz wirken im Verbund:

Der kalkulatorische Soll-Jahresumsatz

Das Verhältnis zwischen honorar- und nicht honorarfähigen Leistungen.

Das **Projektcontrolling** baut auf den Daten auf, die Sie vorgeben. Eine Zeit- und Leistungserfassung ist unabdingbar, um die Wirtschaftlichkeit der Projekte zu überwachen. Eventuelle Fehler und unzulänglich ermittelte Daten setzen sich hier kontinuierlich fort und täuschen möglicherweise „Habenstunden“ vor, die Sie für eine wirtschaftliche Abwicklung des Projektes nicht mehr haben – unabhängig ob mit oder ohne EDV.



Vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils kommt der **Kalkulation** für die Projektarbeit eine enorm wichtige Rolle zu.

Bei Regelung Honorar HOAI: [Kalkulation Stundenaufwand nach Orientierung Honorar \(Honorartafel\)](#)
[Kalkulation Stundenaufwand nach Individual-Stundensatz](#)

Ohne Regelung Honorar HOAI: [Kalkulation Honorar nach Individual-Stundensatz \(Minderbudget // Mehrbudget\)](#)

Honorarbudget ohne Regelung HOAI

Auf Basis eines [exemplarischen Stundensatzes](#), einem hierfür abgeleiteten [exemplarischen Stundenaufwand](#) – kombiniert mit [dem Individual-Stundensatz](#), wird in einer Modellrechnung eine Möglichkeit aufgezeigt, wie ein mögliches Honorarbudget ([Minderbudget // Mehrbudget](#)) kalkuliert werden kann. Dies dient bei Regelung ohne HOAI dann dazu, bspw. ein bürospezifisches Angebot abzugeben. Hierbei ist zu bedenken: Honorare sollen, bzw. müssen angemessen und die Qualität der Leistungen gewährleistet sein. Der fachlichen Qualifikation kommt hier ein hoher Stellenwert zu.

Hinweis auf Umfragen:

Darüber hinaus kann als Ansatz für Stundensätze zur Honorierung freiberuflicher Leistungen auf unterschiedliche Quellen Bezug genommen werden, wie bspw. auf die Umfragen der Reiß & Hommerich GmbH, die hierzu von der BUNDESARCHITEKTENKAMMER und der Architektenkammer Baden-Württemberg beauftragt worden ist.

Umfrageergebnisse für Stundensätze ersetzen aber keinesfalls die Ermittlung der eigenen und bürospezifischen Individual-Stundensätze, denn diese sind individuell zu kalkulieren.

Planungs- und Wirtschaftsingenieurbüro Selinger
Hansjörg Selinger
Architekt und Wirtschaftsingenieur


SELINGER
Planungs- und Wirtschaftsingenieurbüro



1. Bürokosten

1.1 Kalkulatorische Soll-Jahresumsatz

Der kalkulatorische Soll-Jahresumsatz beinhaltet eine für den Inhaber erforderliche Vergütung, Personalkosten, Bürokosten und darüber hinaus kalkulatorisch Ansätze.

Eine gute Vorgabe sind die steuerlichen Ausführungen, jedoch bilden diese die wirtschaftliche Seite nicht genügend ab. Daher ist die Betrachtung aus gesamtheitlicher Sicht umso wichtiger und die steuerlichen Vorgabewerte sind um wirtschaftsrelevante Werte zu ergänzen.

Überprüfen Sie daher Ihre Ansätze. Die Kosten müssen auch bekannt sein, bevor Sie Ihre Stundensätze berechnen.

■ Soll-Jahresumsatz

■ Bürokosten

Unternehmergehalt
Personalkosten
Fremdleistungen
Raumkosten
Steuern, Versicherungen, Beiträge
Fahrzeugkosten
Werbe- und Reisekosten
Instandhaltungen
Abschreibungen
Abschreibungen kalkulatorisch
Mieten, Leasing
Betriebliche Kosten
Zinsen + ähnliche Aufwendungen
Kalkulatorische Ansätze
Summe aller Kosten =
Soll-Jahresumsatz ____? ____ €



Kosten aus den steuerlichen Ergebnissen:

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung § 4 Abs. 3 EStG
Bilanz § 4 Abs. 1 EStG
Bilanz § 5 EStG

Kalkulatorische Kosten:

Unternehmergehalt
Abschreibungen kalkulatorisch
Kalkulatorische Ansätze
- Zinsen auf Rücklagen,
- Wagnis, Wagnisprämie
- Zinsen auf Anlagevermögen
- Gewinn auf Mitarbeiter



1.2 Unternehmergehalt

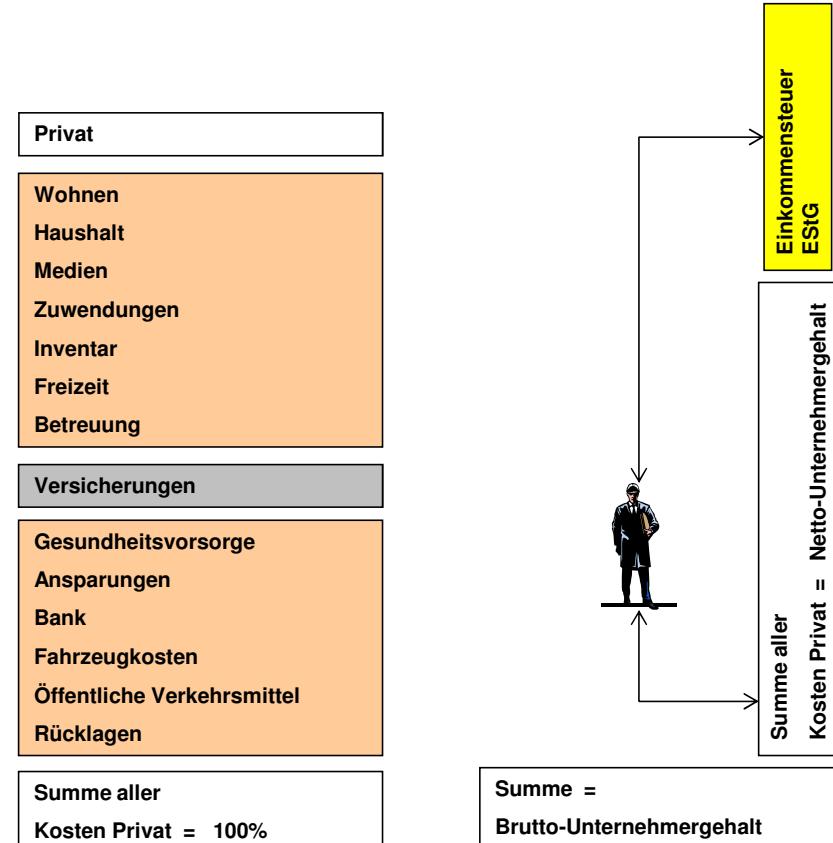
Welches Unternehmergehalt ist im Umsatz berücksichtigt?

- Ein Unternehmergehalt ist ein kalkulatorisches Entgelt für einen Selbstständigen und ist nicht als Steuer mindernde Betriebsausgabe abzugsfähig
- Ein Unternehmergehalt finden Sie nicht im steuerlichen Jahresabschluss
- Das Unternehmergehalt ist eine persönliche Messgröße
- Das Unternehmergehalt sollte sich an Ihrem Lebensstandard – bzw. an Ihrem Anspruch orientieren
- Mit dem Unternehmergehalt sollten alle privaten und auf den Unternehmer bezogen steuerlichen Kosten aufgefangen werden können



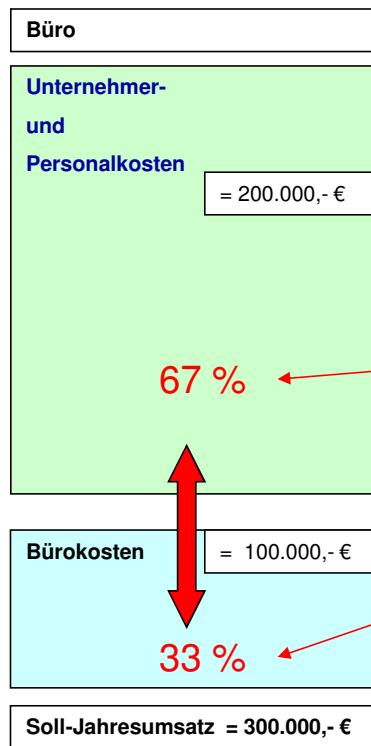
1.3 Privatausgaben

- Kosten privat + Vorsorgeaufwendungen



■ Soll-Jahresumsatz

- Anteil Unternehmer- und Personalkosten zu Bürokosten



Bürokosten-Faktor	Unternehmer + Personalkosten	Verwalt. / Vertrieb.
1,20	83%	17%
1,25	80%	20%
1,30	77%	23%
1,35	74%	26%
1,40	71%	29%
1,45	69%	31%
1,50	67%	33%
1,55	65%	35%
1,60	63%	38%
1,65	61%	39%
1,70	59%	41%
1,75	57%	43%
1,80	56%	44%
1,85	54%	46%
1,90	53%	47%
1,95	51%	49%
2,00	50%	50%

Kurzanleitung

Expresskalkulation Soll-Jahresumsatz

- Privatausgaben feststellen 60.000,- €
- Einkommensteuer auf Privatausgaben 15.000,- € (Mittelwert nach Tabelle)
- Brutto-Unternehmergehalt 75.000,- €
- Gesamt-Unternehmer- / Personalkosten 75.000,- € + 125.000,- € = 200.000,- €
- Bürokostenfaktor (BKF i.M. 1,5) 1,5
- **Expressformel: Soll-Jahresumsatz**
- **75.000,- € + 125.000,- € = 200.000,- € x 1,50 = 300.000,- €**



Typische Fehler in der Kostenkalkulation

Vernachlässigung von kalkulatorischen Kosten, keine Einrechnung von Wagniszuschlägen und von Gewinnzuschlägen, kein kalkulatorischer Ansatz für bereits abgeschriebenes Anlagevermögen, keine Rücklagenbildung (um bspw. Vorleistungen finanzieren zu können und Eigenkapital für Anschaffungen ansparen zu können), keine kalkulatorische Zinsen auf Anlagevermögen und Rücklagen, kein oder ein nur unzureichendes Unternehmergehalt sowie fehlende Ansätze für Eigenkapitalrückführung.



2. Stundensatzermittlung

Die Stundensatzermittlung ist einer der wichtigen Steuerungsbausteine, um Projekte wirtschaftlich abzuwickeln und dadurch ein Auskommen zu erzielen.

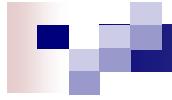
Einflussparameter auf den Stundensatz, wie Unternehmer- und Personalkosten, Bürokosten, kalkulatorische Kosten sowie honorarfähige und nicht honorarfähige Leistungen, verdeutlichen die Komplexität bei der rechnerischen Ermittlung individueller Stundensätze sowie der erforderlichen Honorar- und Umsatzleistungen von Inhaber und Mitarbeiter.

Der Stundensatz wird maßgeblich durch folgende Parameter beeinflusst:

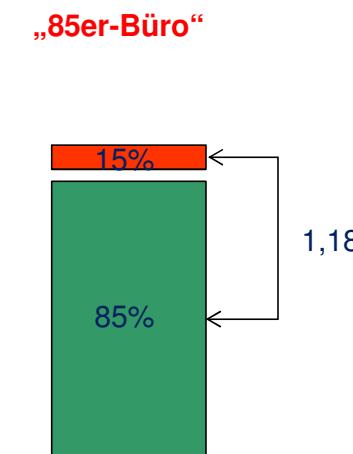
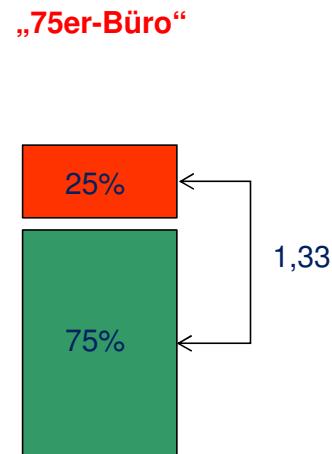
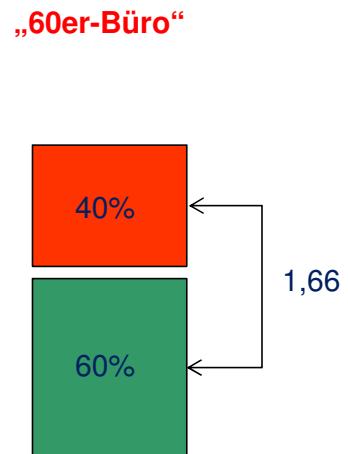
- > Kalkulatorischer Soll-Jahresumsatz
- > Nicht honorarfähige Stundenleistungen

Unterscheiden Sie zwischen zugestandenen Stundensätzen und den für das Büro erforderlichen Stundensätzen.

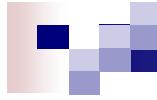
Wie eingangs erwähnt: Gehen Sie weiter davon aus, dass Sie Ihren Sollumsatz nur mit honorarfähigen Stunden erwirtschaften können. Alle nicht honorarfähigen Leistungen für bspw. Akquisition, Fortbildung, Büroorganisation etc. sind ein zusätzlicher Leistungsanteil und eben nicht honorarfähig. Daher müssen gerade auch diese Aufwendungen in Ihrer Kalkulation berücksichtigt werden.



Honorarfähige und nicht honorarfähige Leistungen



Die Bandbreiten werden maßgeblich durch die Projektarten bestimmt, Wiederholeffekte, Erfahrung der Mitarbeiter, Effizienz, Art der Auftragsbeschaffung, auch Wettbewerbsteilnahmen etc. Es zeichnen sich ganz erhebliche Unterschiede zwischen bspw. Wohnungsbau, Industrie- und Gewerbebau, Verwaltungsbau ab und die damit verbundenen Aufgabenstellungen für Neubauten, Umbauten oder Sanierungen.

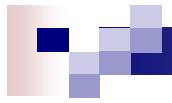


Kurzanleitung

Expresskalkulation Stundensatz

Individual-Stundensatz am Beispiel: Unternehmergehalt

- **Brutto-Unternehmergehalt (Gehalt MA)** **75.000,- €**
- Bürokostenfaktor (i.M. 1,5) **1,50**
- „75er-Büro“ / Umlagefaktor **1,33**
- Produktivität auf die Person bezogen (60%) **0,60**
- Jahresstunden **1750**
- Produktivstunden (60%) **$1750 \times 0,6 = 1050$**
- **Expressformel: Stundensatz**
- **$75.000,- \text{ €} \times 1,5 \times 1,33 \times 0,60 = 90.000,- \text{ €} : 1050 \text{ Std.} = 85,71 \text{ € / Std.}$**
- **Tagessatz (bei 8 bis 10 Stunden)** **$\sim 850,- \text{ € / Tag}$**



Kurzanleitung

Expresskalkulation Stundensatz

Mittlerer Büro-Stundensatz

- **Brutto-Unternehmergehalt + Gehälter MA** 200.000,- €
- Bürokostenfaktor (i.M. 1,5) 1,50
- „75er-Büro“ / Umlagefaktor 1,33
- Produktivkosten auf die Gehälter bezogen (75%) 0,75
- Jahresstunden 7000
- Produktivstunden 5500

- **Expressformel: Stundensatz i.M.**
- **200.000,- € x 1,5 x 1,33 x 0,75 = 300.000,- € : 5500 Std. = 54,55 € / Std.**
- **Tagessatz i.M. (bei 8 bis10 Stunden)** ~ 545,- € / Tag



Typische Fehler in der Stundensatzkalkulation

Stundensätze werden in Ansatz gebracht die allgemein zugestanden werden, Büro-stunden werden nicht notiert oder in die Projektstunden miteingerechnet oder dienen lediglich als Dokumentationsnachweis. Mehr-Jahres-Arbeitsstunden sind durchaus bekannt – Unternehmergehalt und Mitarbeitergehälter werden dieser Mehrleistung in der Kalkulation nicht angepasst – Folge: Selbstläuschung günstiger Stundensätze – daraus zu hohe Sollstunden-Vorgaben beim Projektcontrolling. Stunden werden – wenn überhaupt - erst im Nachhinein auf das Projekt ausgewertet und nicht während der Projektlaufzeit.



3. Honorarkalkulation

3.1 Leistungsbild am Beispiel Objektplanung für Gebäude

Daten:

Projektbezeichnung

Honorar auf die Leistungsphasen bezogen

Leistungsbild Objektplanung für Gebäude

Datum:



3.2 Kalkulation Stundenaufwand mit Regelung HOAI:

In den nachfolgenden Rechenbeispielen werden in den Modellrechnungen folgende Stundensätze gewählt.

- Kalkulation Stundenaufwand nach Orientierung Honorar (Honorartafel)

Gewählt: Exemplarischer Stundensatz

Std.-Satz i.M. 100,00 €

- Kalkulation Stundenaufwand nach Individual-Stundensatz

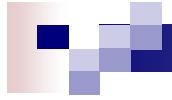
Gewählt: Individual-Stundensatz Büro X

Std.-Satz i.M. 80,00 €

Gewählt: Individual-Stundensatz Büro Y

Std.-Satz i.M. 125,00 €

Hinweis: Die genannten Stundensätze stellen keinerlei Empfehlungen dar, sondern beruhen auf einer exemplarischen Modellrechnung. Die tatsächlich kostendeckenden Stundensätze hängen von den tatsächlich Kostensätzen und Kostenstrukturen eines Büros ab und müssen daher individuell kalkuliert werden.



Kalkulation

■ Kalkulation Stundenaufwand



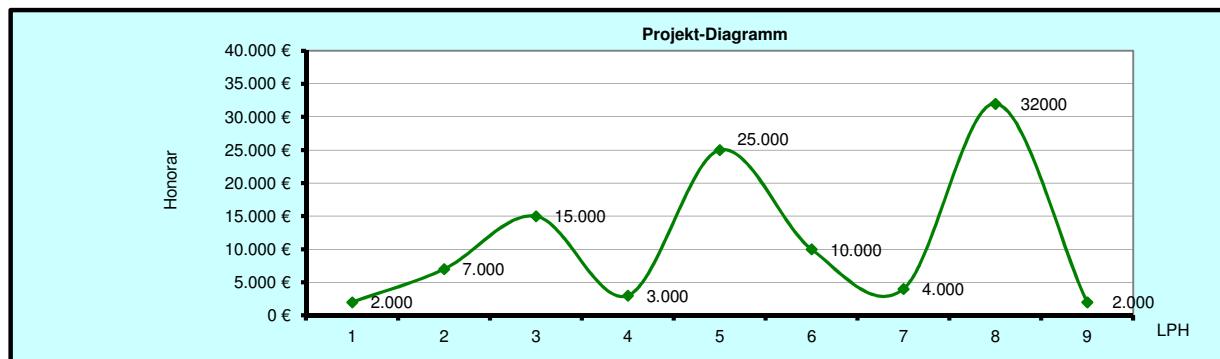
Beauftragung für Grundleistungen nach
Basishonorarsatz HOAI bspw. 100.000 €

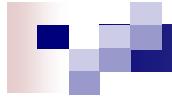
Exemplarischer Std.-Satz i.M. bspw.: 100,00 €

Zeitfenster: 1.000 Stunden

Kurzformel: $100.000 \text{ €} : 100,00 \text{ €} = 1.000 \text{ Stunden}$

■ Leistungsphasen 1-9 Gebäude





Kalkulation

- **Kalkulation Stundenaufwand nach Individual-Stundensatz**
- **Büro X**



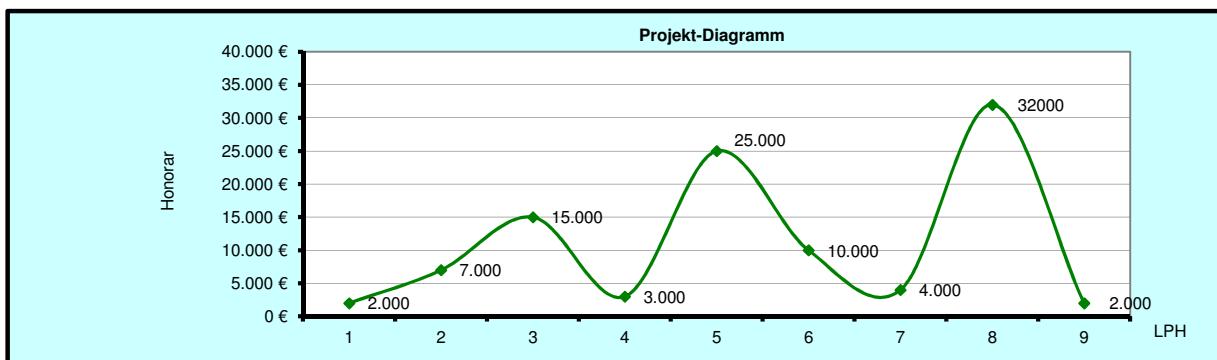
Beauftragung für Grundleistungen nach
Basishonorarsatz HOAI bspw. 100.000 €

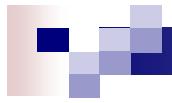
Individual-Std.-Satz i.M. bspw.: 80,00 €

Zeitfenster: 1.250 Stunden

Kurzformel: $100.000 \text{ €} : 80,00 \text{ €} = 1.250 \text{ Stunden}$

- **Leistungsphasen 1-9 Gebäude**





Kalkulation

- **Kalkulation Stundenaufwand nach Individual-Stundensatz**
- **Büro Y**



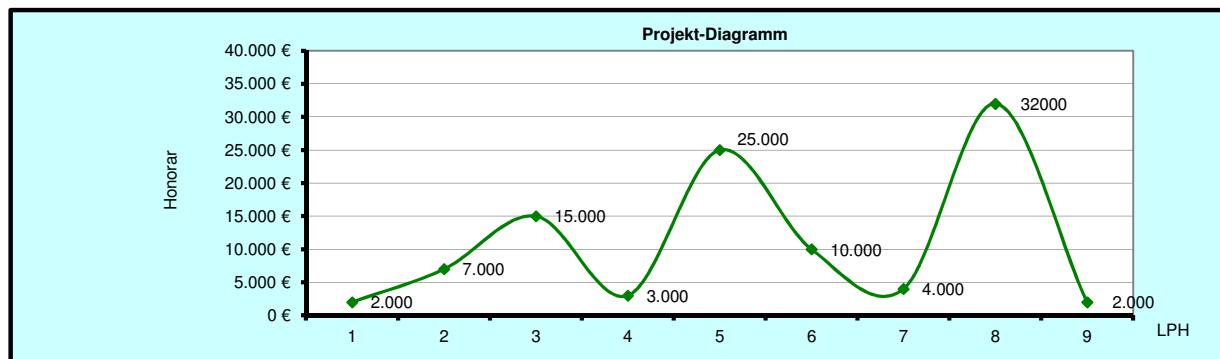
Beauftragung für Grundleistungen nach
Basishonorarsatz HOAI bspw. 100.000 €

Individual-Std.-Satz i.M. bspw.: **125,00 €**

Zeitfenster: **800 Stunden**

Kurzformel: $100.000 \text{ €} : 125,00 \text{ €} = 800 \text{ Stunden}$

- **Leistungsphasen 1-9 Gebäude**





3.3 Orientierungen

Honorar Stundensatz Stundenaufwand

Überlegung:

Wenn es eine Orientierung zum Honorar gibt (Honorartafel), zu einem exemplarischen Stundensatz, dann kann aus diesen beiden „Quellen“ ein exemplarischer Stundenaufwand abgeleitet werden.

In Übersicht:

- Honorar (Honorartafel)
- Exemplarischer Stundensatz
- Exemplarischer Stundenaufwand



3.4 Kalkulation Honorar ohne Regelung HOAI:

➤ Kalkulation Honorar nach Individual-Stundensatz

- Minderbudget
- Mehrbudget

Kalkulation zur Abgabe eines **Angebots** bei Regelung ohne HOAI.

Auf Basis eines **exemplarischen Stundensatzes**, einem hierfür abgeleiteten **exemplarischen Stundenaufwand** – kombiniert mit dem **Individual-Stundensatz** des Büros, kann ein erforderliches Honorarbudget (**Minderbudget // Mehrbudget**) für das Büro kalkuliert werden.

Kalkulation Honorar

Kalkulation Honorarbudget nach Individual-Stundensatz und exemplarischen Stundenaufwand
Beispiel Büro X: Minderbudget

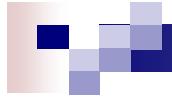
■ Honorar	=	100.000,- €
-----------	---	-------------

■ Stundenaufwand Büro:	
■ Honorar : Indiv.-Std.-Satz = Stunden	
100.000,- € : 80,00 € = 1.250	

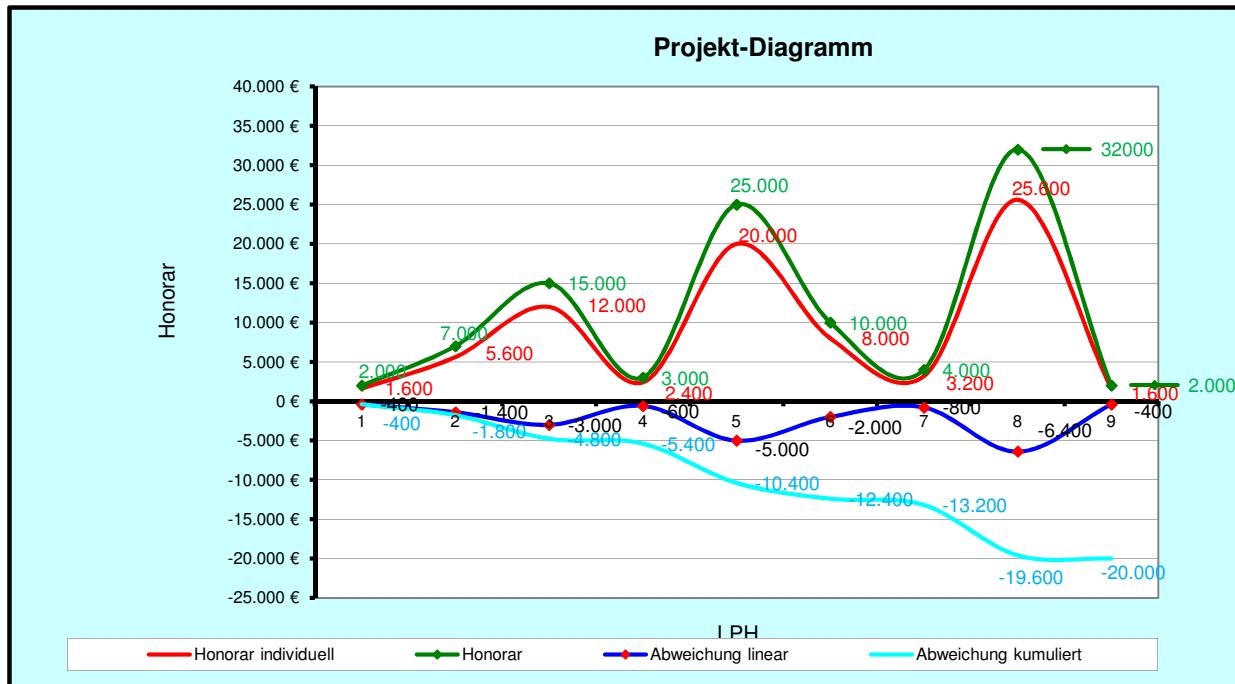
■ Stundenaufwand exemplarisch:	
■ Honorar : Expl.-Std.-Satz = Stunden	
100.000,- € : 100,00 € = 1.000	

■ Honorarbudget :	
■ Indiv.-Std.-Satz x Stundenaufwand exemplarisch = Minderbudget	
80,00 € x 1.000 Std. = 80.000,- €	

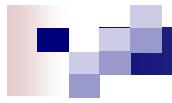
■ Angebot:	=	80.000,- €
■ Minderbudget	=	- 100.000,- €
Honorar	=	- 20.000,- €
Abschlag		



■ Kalkulation Honorar Büro X Minderbudget



Auf Basis exemplarischem Stundensatz, dem exemplarischen Stundenaufwand - kombiniert mit dem Individual-Stundensatz, können im Bsp. folgende Vorgaben bestehen: Gesamt 1.000 Std. Abschlag 20.000 € | Minderbudget 80.000 €



Kalkulation Honorar

Kalkulation Honorarbudget nach Individual-Stundensatz und exemplarischen Stundenaufwand
Beispiel Büro Y: Mehrbudget

■ Honorar	=	100.000,- €
-----------	---	-------------

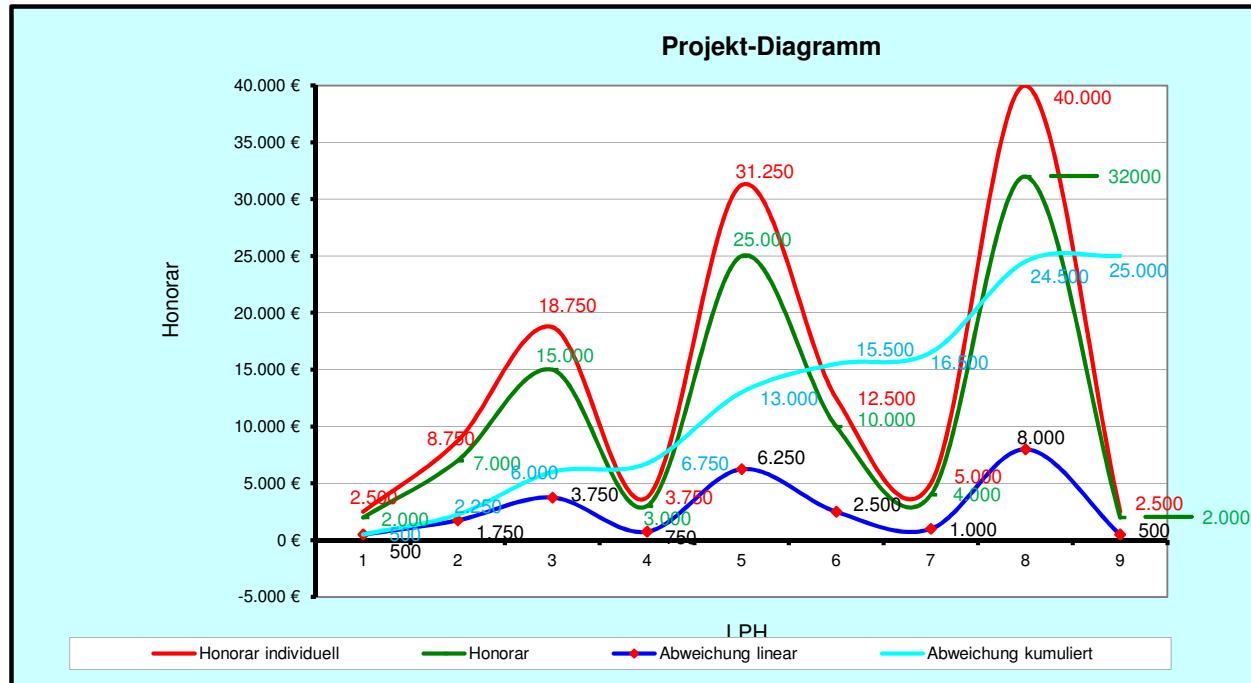
■ Stundenaufwand Büro:		
■ Honorar : Indiv.-Std.-Satz =	Stunden	
100.000,- € : 125,00 € =	800	

■ Stundenaufwand exemplarisch:		
■ Honorar : Expl.-Std.-Satz =	Stunden	
100.000,- € : 100,00 € =	1.000	

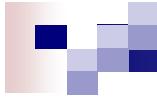
■ Honorarbudget :		
■ Indiv.-Std.-Satz x Stundenaufwand exemplarisch =	Mehrbudget	
125,00 € x 1.000 Std.	=	125.000,- €

■ Angebot:	=	125.000,- €
■ Mehrbudget	=	- 100.000,- €
Honorar	=	+ 25.000,- €
Aufschlag		

■ Kalkulation Honorar Büro Y Mehrbudget



Auf Basis exemplarischem Stundensatz, dem exemplarischen Stundenaufwand - kombiniert mit dem Individual-Stundensatz, können im Bsp. folgende Vorgaben bestehen: Gesamt 1.000 Std. Aufschlag 25.000 € | Mehrbudget 125.000 €



4. Projektcontrolling

Wie viel Zeit für eine wirtschaftliche Abwicklung der Projekte in Anspruch genommen werden darf, obliegt nach wie vor dem jeweils beauftragten Architekturbüro und ist sehr individuell. Kleine, mittlere und große Büros und deren Individualität unterscheiden sich hier deutlich voneinander.

Die funktionalen Zusammenhänge zwischen **Honorarauftrag** sowie **Geleistetem bzw. Gekostetem** (Stunden x Std.-Satz = Kosten) und **Erwirtschaftetem** stehen im Blickpunkt. Mehr- / Minderleistungen zum beauftragten Honorar werden ersichtlich.

Bei den nachfolgenden Diagrammen bildet das **beauftragte Honorarbudget** den oberen Grenzwert.

Hierbei entspricht das **erwirtschaftete Honorar** dem zu vergütenden Honorar und nicht das **geleistete Honorar** dem zu vergütenden Honorar.

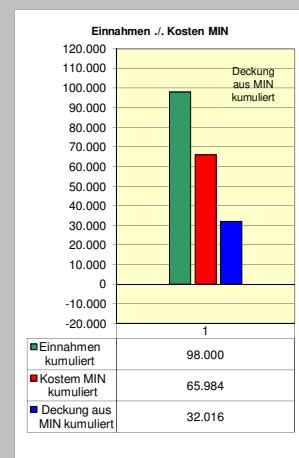
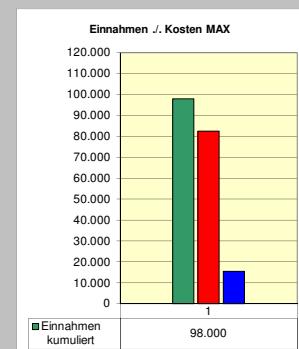
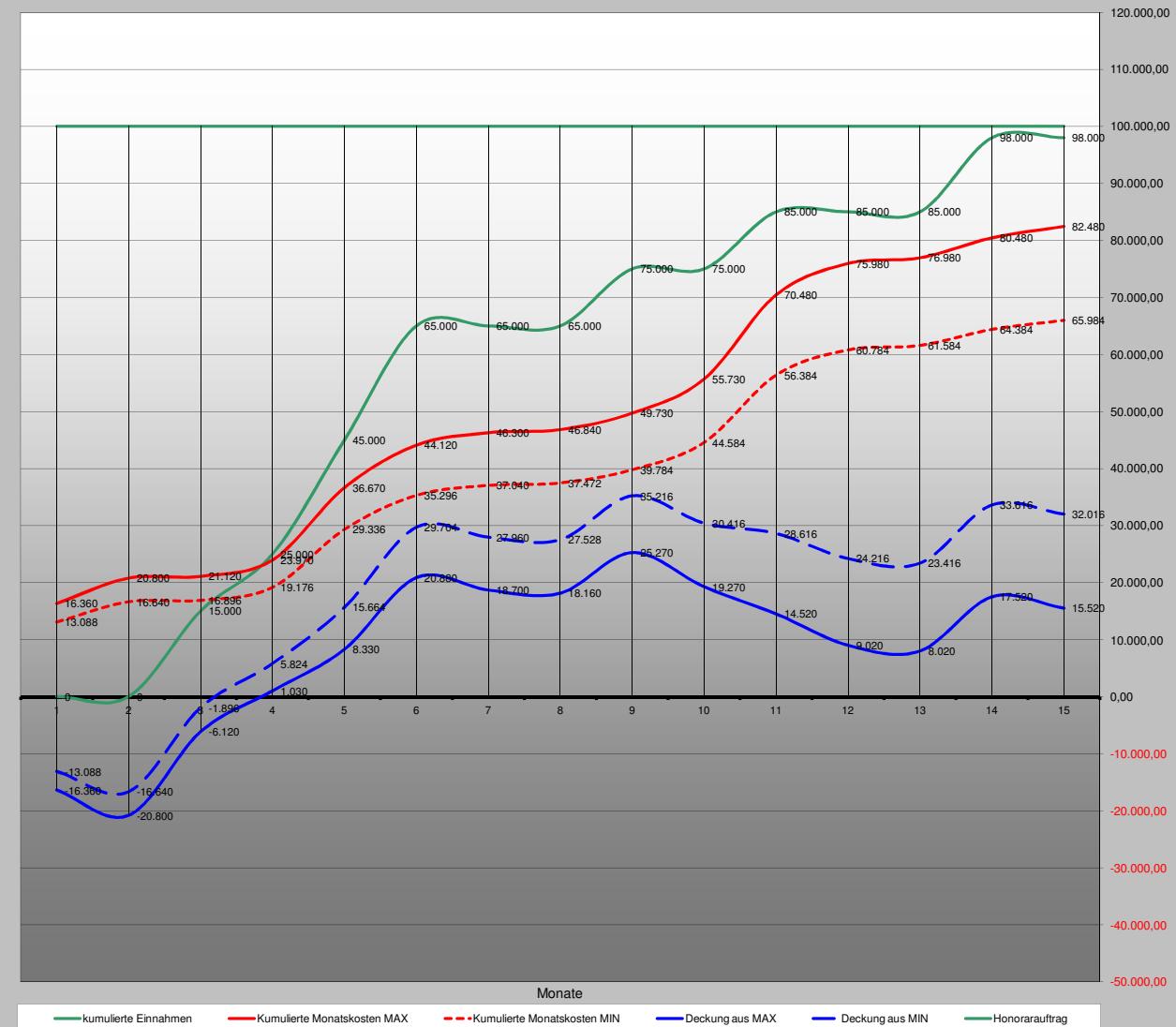
Das **erwirtschaftete Honorar** zeichnet sich in den Diagrammen im **kumulierten Datenverlauf** auf eine Zeitachse bezogen ab und findet bei Erreichen des **Honorarbudgets** seinen Endpunkt. Man spricht hier von einer Punktgleichheit.

Wird mehr **geleistet (gekostet)** als man **vergütet** bekommt, so durchbrechen die **Kosten** das **Honorarbudget** - also das zur Verfügung stehende **Honorar** - und ein Verlust stellt sich ein. Im Umkehrschluss ein Gewinn.

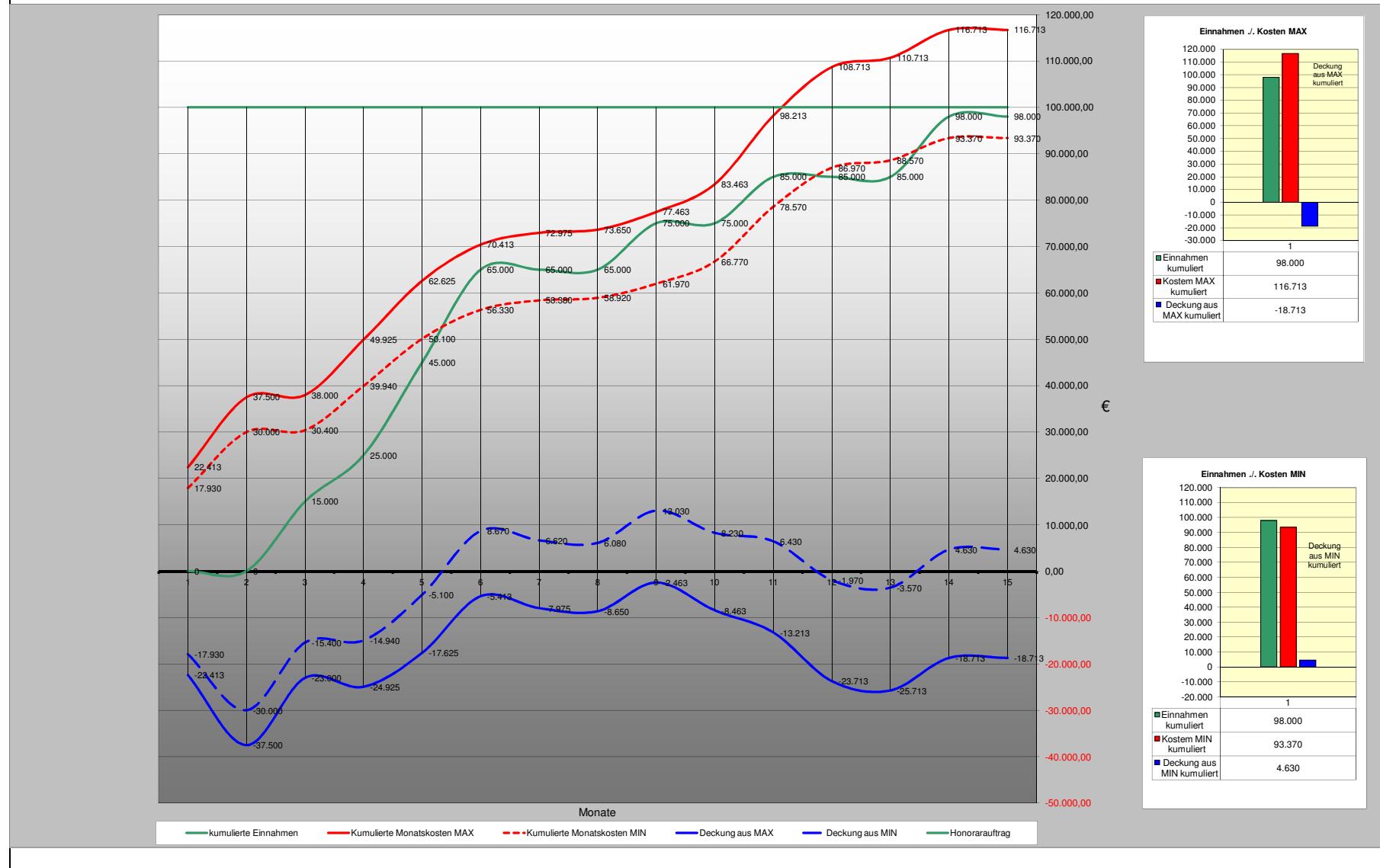
Geleistetes und **zu Vergütendes** stehen in einem Gegenseitigkeitsverhältnis und sind zwei Seiten der ein und derselben Medaille.

(Die Kosten und der hieraus resultierende Gewinn/Verlust sind vorliegend in einer MAX-/MIN-Bandbreite dargestellt).

Überwachung von Umsatz und Kosten



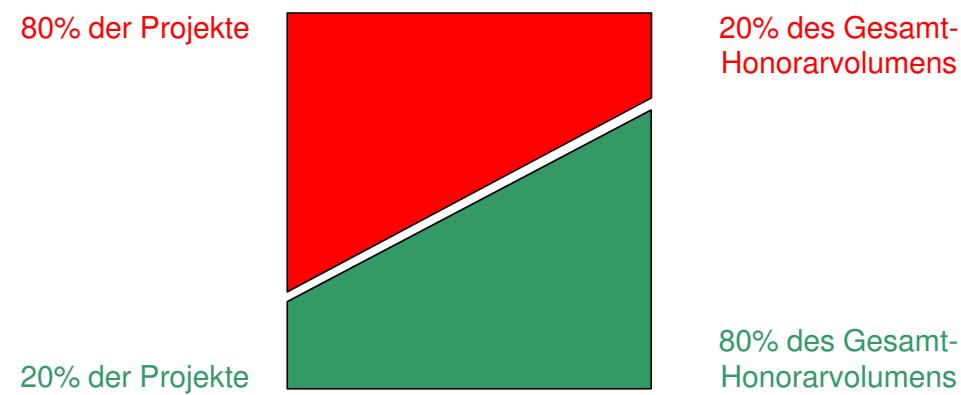
Überwachung von Umsatz und Kosten



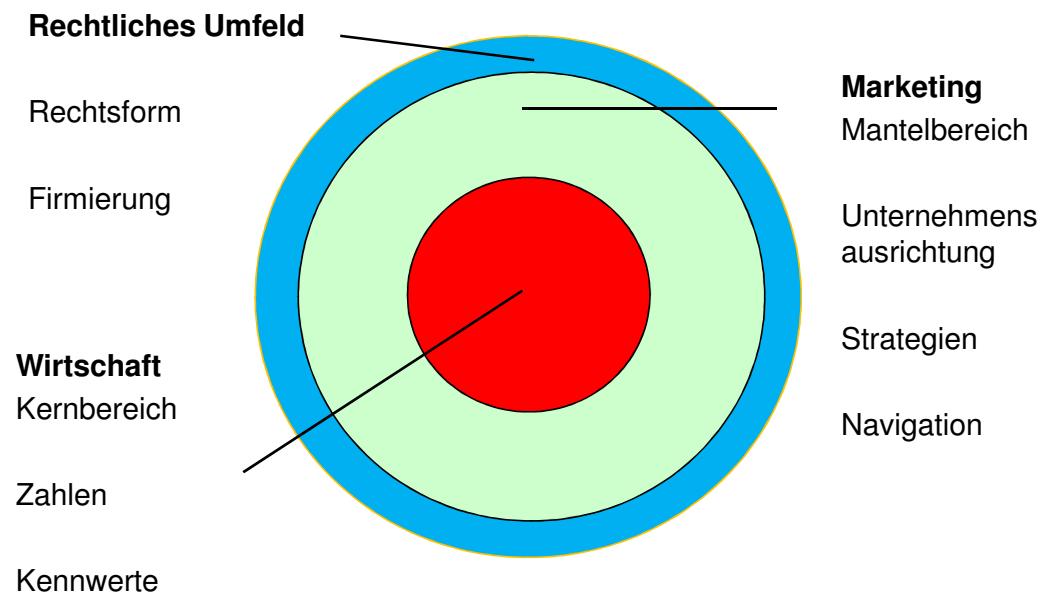


Pareto-Prinzip

Die sog. 80-zu-20-Regel



Marketing und Wirtschaft





5. Schlussbetrachtung

5.1 Fazit

Wirtschaftliche Unternehmensführung ist ein globaler Begriff, der in vielschichtigen Ebenen beleuchtet werden kann. Ohne genaue Kenntnisse seiner Zahlen wird schnell aus dem Bauch heraus kalkuliert und man verlässt sich zu stark auf sein Gefühl, welches bedenklichen Schwankungen unterliegen kann. Daher sind Zahlen zu erfassen. Überprüfen Sie Ihre Ansätze. Ermitteln Sie Ihre Kosten gesamtheitlich.

Die Kenntnis der Kosten ist Basis für die Ermittlung der Stundensätze, die Stundensätze sind wiederum die Basis für das Projekt-Controlling. Notieren Sie Ihre Stunden nicht nur für Dokumentationszwecke, sondern werten Sie diese auf das Projekt aus - nicht erst im Nachhinein, sondern während der Projektlaufzeit.

Die Erfahrung zeigt weiter – und hier können wir auf eine über 20-jährige Berufsarbeit zurückblicken, dass eine solide Wirtschaftlichkeit sich auch in einem soliden Unternehmenswert abzeichnet. Dies wird vor allem dann für die nachrückende Generation von Existenzgründern, Absolventen, Mitarbeitern und Selbstständigen interessant, die in ein bestehendes Büro einsteigen oder dieses übernehmen wollen.



5.2 Ausblick

Der Bereich der wirtschaftlichen Unternehmensführung wird auch in Zukunft ein wichtiges Pendant zu unseren klassischen Disziplinen sein. Neu ist diese Erkenntnis nicht. Doch häufig wird das Potential dieses grundsätzlichen Bereiches nur unzureichend ausgeschöpft. Das Bewusstsein für diesen Bereich kann in Zeiten wandelnder Strukturen und sich ändernder Marktsituationen ein höheres Engagement ermöglichen.

Höheres Engagement muss nicht unbedingt bedeuten, noch mehr und intensiver zu arbeiten als bisher, wohl aber unser klassisches Wissen des Berufsbildes mit dem Schlüssel der wirtschaftlichen Unternehmensführung zu verstärken.

Planungs- und Wirtschaftsingenieurbüro Selinger

Hansjörg Selinger
Architekt und Wirtschaftsingenieur



ANHANG

Umfragen der Reiß & Hommerich GmbH im Auftrag der BUNDESARCHITEKTENKAMMER und der Architektenkammer Baden-Württemberg

„Mittlerer kostendeckender Bürostundensatz“ nach Bürogröße

1 Personen-Büro	Std.-Satz i.M.	55,00 €
2-4 Personen-Büro	Std.-Satz i.M.	73,00 €
5-9 Personen-Büro	Std.-Satz i.M.	84,00 €
10-> Personen Büro	Std.-Satz i.M.	83,00 €
Insgesamt	Std.-Satz i.M.	70,00 €

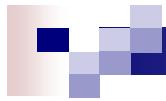
Quelle: Reiß & Hommerich im Auftrag der Bundesarchitektenkammer

„Bundesweite Strukturbefragung selbstständig tätiger und abhängig beschäftigter Mitglieder der Architektenkammern der Länder im Jahr 2020 für das Berichtsjahr 2019“.



Viel Erfolg!





Planungs- und Wirtschaftsingenieurbüro



Freier Architekt + Wirtschaftsingenieur

Büro Rottweil
Körnerstraße 59
78628 Rottweil

Telefon 0741 / 17 55 6 44
Telefax 0741 / 17 55 6 45
Mobil 0170 / 27 66 27 7
E-Mail info@buero-selinger.de
Internet www.buero-selinger.de

Berufsprofil:

Freier Architekt und Wirtschaftsingenieur
Freiberuflich tätig seit 1993
Beratungsreferent der Architektenkammer Baden-Württemberg
Referent der Architektenkammern:
Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Saarland

Aktivitäten:

Vorträge
Vorlesungen
Seminare
Workshops
Lehrtätigkeiten
Beratungen (über 1000 durchgeführte Beratungen)

Kooperationspartner:

Juristen, Rechtsanwälte
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Sozialpädagogen
Wirtschaftsingenieure
Volkswirte, Verwaltungswirte
Bankkaufleute

Beratungsschwerpunkte:

- Existenzgründung
- Existenzfestigung
- Existenzübergabe
- Partnerfusion
- Partnertrennung
- Partnermodelle
- Unternehmensbewertung
- Firmierungen
- Gesellschaftsformen
- Gesellschaftskonstrukte
- Wirtschaftsberatung
- Marketingberatung
- Mitarbeiterführung
- Kommunikation

Auftraggeber:

- Architekturbüros
- Ingenieurbüros
- Architektenkammern
- Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft (RKW)
- Berufsverbände